



Lübeck, 11.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wasservorkommen schützen Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|------------|------------------|
| 29.08.2019 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Um die Wasservorkommen für die Zukunft effektiv schützen zu können, sind schnellstmöglich in Lübeck

- Wasserschongebiete und Wasserschutzgebiete auszuweisen
- Ebenfalls sind Kaltluftentstehungsflächen und Belüftungsschneisen auszuweisen und zu sichern.

Alle Daten sind den Bürgern zur Information jederzeit zugänglich zu machen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Dowideit beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer